

KT-Drucks. Nr. 107/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az: 047.71
03.06.2020

Druckereileistungen und Service - Auftrag zur Ausschreibung und Vergabe

Anlage Entwurf Konzept Druckservice

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

14.07.2020

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. die Druckleistungen im Digitaldruck bis zum Format SRA3¹ als Rahmenvereinbarung für die maximale Laufzeit von vier Jahren mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 235.000 € (inkl. MwSt) europaweit auszuschreiben und zu vergeben.
2. den Druckservice mit Web-Portal für hohe Auflagen, Sonderformaten und erhöhte Qualitätsanforderungen als Rahmenvereinbarung für die

¹ SRA3 ist ein Papierformat der Größe 320×450 mm (im Vergleich hierzu Din A3 297×420mm)

maximale Laufzeit von vier Jahren mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 410.000 € (inkl. MwSt) europaweit auszuschreiben und zu vergeben.

3. bei erheblichen Überschreitung der Angebote zu den jeweils geschätzten Kosten der Ziffer 1 und 2 von mehr als 20 % vor der Zuschlagserteilung einen Beschluss dieses Gremiums einzuholen.

III. Begründung

Allgemeines

In der internen Hausdruckerei des Landratsamtes werden vielfältige Druck- und Werbemedien (z.B. Flyer, Broschüren, Banner, Plakate, Formulare) für die Land-kreisverwaltung gedruckt. Insbesondere für das Sozialdezernat (Amt für Jugend, Amt für Soziales), die kreiseigenen Schulen und das Gesundheitsamt werden verschiedenste Publikationen und Hinweise auf vorhandene Leistungen und Angebote gedruckt und endverarbeitet.

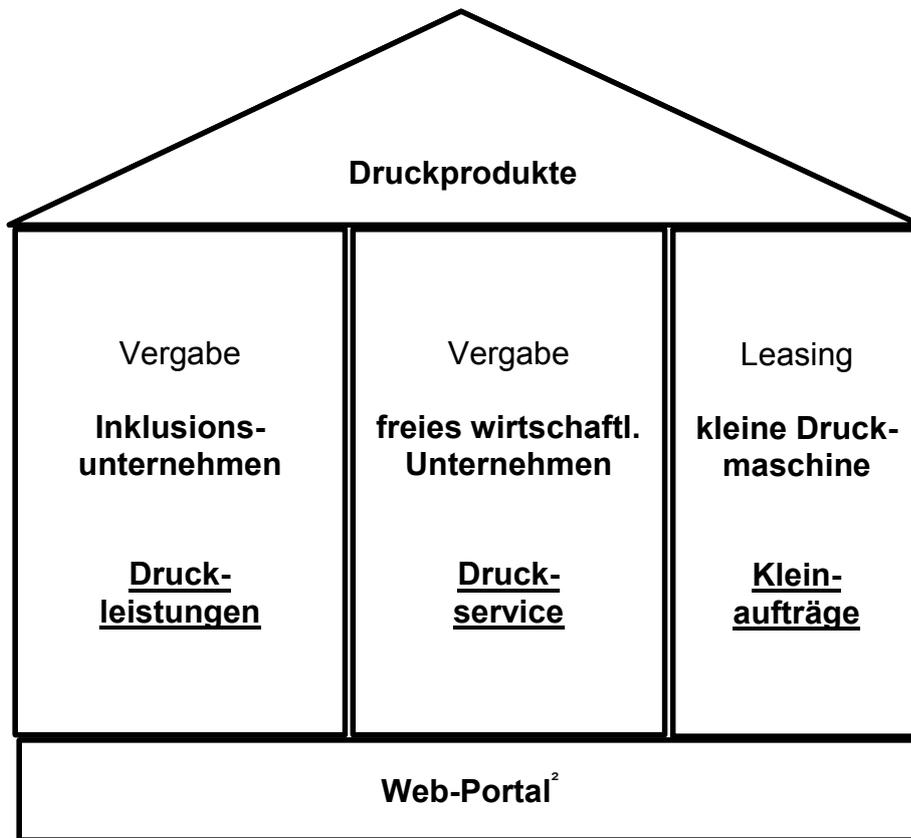
Im Vergleich zu den dezentral vorhandenen Multifunktionsgeräten in den Facheinheiten können großvolumige Druckaufträge durch den Printservice zu einem deutlich günstigeren Preis pro gedruckter Seite und besserer Qualität vervielfältigt werden. Hierfür wurden ein digitales Schwarz-Weiß-Hochleistungsdrucksystem, sowie ein digitales Farb-Hochleistungsdrucksystem geleast.

Zum Auslaufen der bestehenden Leasingverträge für die Hochleistungs-Druck-Maschinen, hat die Verwaltung ein neues Druckservicekonzept für das Landratsamt Böblingen ausgearbeitet (Anlage 1). Für die Zielsetzung des Konzeptes sollten der Wirtschaftlichkeits-, Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsgedanke, sowie soziale Aspekte einfließen. Dazu gehört die Einsparpotentiale der kontinuierlichen Senkung des Druckvolumens und weitest gehenden Digitalisierung der bisherigen Druckprodukte zu nutzen, sowie eine medienbruchfreie Digitalisierung des Druckauftrag- und Abrechnungsprozesses.

Druckservicekonzept – Drei-Säulen-Modell

Im Rahmen dieses Druckservicekonzeptes wurde ermittelt, dass die interne Hausdruckerei einen sehr guten Service bietet. Durch Entwicklungen auf dem Markt der Druckereien seit der letzten Prüfung vor vier Jahren sind weitere wirtschaftlichere Möglichkeiten entstanden. Aus diesem Grund wurden verschiedene Alternativ-Varianten abgeprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Kombination als „Drei-Säulen-Modell“ die gesetzten Ziele bestmöglich erfüllt. Diese wurde auch mit der Verwaltungsspitze und dem Personalrat abgestimmt.

Das künftige Modell für die Sicherstellung der Druckleistungen „Drei-Säulen-Modell“ setzt sich mittelfristig aus drei Säulen zusammen:



Zu Beschlussantrag 1.: Druckleistungen

Druckleistungen im Digitaldruck, d.h. Druckaufträge guter Qualität, kleinem Format bis SRA3 und einer Auflage bis ca. 1000 Stück sowie zugehörige Zusatzservices wie Falten, Heften, Konfektionieren sollen exklusiv an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder an ein Unternehmen, dessen Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist,³ vergeben werden. Die Beschränkung auf diese Druckleistungen hat den Hintergrund, dass laut Markterkundung zwar nicht die volle Bandbreite aller Druckleistungen jedoch dieser große Anteil des Gesamtvolumens von anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsunternehmen angeboten werden.

Das Landratsamt Böblingen verfolgt das Ziel, schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen verbesserte Chancen im Arbeits- und Berufsleben zu bieten sowie ihre Ausbildung und Beschäftigung zu fördern. Durch die Vergabe der Druckleistungen an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. ein Inklusionsunternehmen wird zu der gewünschten Förderung maßgeblich beigetragen.

² Die Basis der drei Säulen bildet ein Web-Portal, welches gemeinsam mit dem Druckservice an ein privatrechtliches Unternehmen vergeben werden soll.

³ gem. § 118 Abs. 1 GWB. Zur Vereinfachung im Folgenden „Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsunternehmen“ genannt.

Die Kostenschätzung für die maximale Vertragslaufzeit beträgt ca. 220.000 € (netto) und mit dem vergünstigten Mehrwertsteuersatz für anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen von 7 % für gerundet 235.000 €.

Zu Beschlussantrag 2.: Druckservice mit Web-Portal

Druckaufträge mit Auflagen ab ca. 1000 Stück, Sonderformaten oder erhöhten Qualitätsanforderungen und ein Web-Portal zur vollständigen Digitalisierung und Vereinheitlichung des Druckprozesses sollen an ein privatrechtliches Unternehmen vergeben werden.

Bei dem Web-Portal handelt es sich um eine webbasierte Lösung, über die der komplette Druckprozess digital abgewickelt werden kann. Dies beinhaltet das Hochladen von Druckaufträgen, CI-konformes Gestalten mit Vorlagen, Online-Freigaben und Übertragen von Druckaufträgen, eine automatische Zuordnung zu den jeweiligen Kostenstellen sowie Abrechnung der Druckaufträge. Der Datenschutz soll dabei selbstverständlich sichergestellt sein. Mithilfe des Web-Portals wird über eine Anbindung der anderen Säulen ein einheitlicher Druckprozess geschaffen.

Die Kostenschätzung für die maximale Vertragslaufzeit beträgt ca. 320.000 € (netto) für die Druckleistungen zzgl. 25.000 € für das Web-Portal. Zzgl. dem zur Markterkundung gültigen Mehrwertsteuersatz von 19% ergibt dies gerundet 410.000 €.

Zu Beschlussantrag 3.:

Die geschätzten Kosten basieren auf der vorangegangenen Markterkundung. Sollte bei der Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden, wird die Verwaltung eine Aufhebung des Vergabeverfahrens gem. § 63 Abs. 1 Nr. 3 nach den Vorschriften der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – VgV prüfen. Da die Angemessenheit sich nach verschiedenen Faktoren wie z.B. dem Leistungsgegenstand und den Marktbedingungen richtet gibt es auch in der Rechtsprechung keinen pauschalen Richtwert. Die Rechtsprechung legt jedoch nahe, dass dies ab einer Differenz von 20 % anzunehmen ist.

Die Verwaltung wird bei einer Überschreitung der Kostenschätzung die Wirtschaftlichkeit des Konzeptes nochmals prüfen. Bei einer Überschreitung von über 20 % wird in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses eine Entscheidung zur Aufhebung des Verfahrens oder nach genauer Prüfung der Angemessenheit einer Zuschlagserteilung herbeiführen.

Kostenschätzung

Die o.g. geschätzten Kosten wurden im Rahmen einer Markterkundung ermittelt. Ausgangswerte waren die Druckaufträge und das Druckvolumen je Produkt aus dem Jahr 2018, diese wurden für die externe Vergabe auf 70 % heruntergerechnet. Damit ergab sich ein geschätztes Druck- und Auftragsvolumen von 1.084 Druckaufträgen mit einer Gesamtzahl von umgerechnet 1.940.090 Din A4 Seiten. Die verbleibenden 30 % verteilen sich auf die geplanten Einsparungen und die dringenden Aufträge bzw. kleine Auflagen, die auf Säule 3 entfallen.

Die Druckprodukte wurden nach Art und Auflage auf Säule 1 Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsunternehmen und Säule 2 privatrechtliches Unternehmen

aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nicht abschließend, da nicht abschließend vorhersehbar ist, welche der Aufträge in den nächsten Jahren entstehen.

Da die Verträge als Rahmenvereinbarung ohne Mindestabnahmemenge geschlossen werden soll, ist die Aufteilung nicht abschließend, sondern dient zur Orientierung. So wurden z.B. jeweils 70 % der Produkte „Faltkarte“ und „Flyer“ der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsunternehmen zugewiesen, während „Poster“ und „Plakate“ zu jeweils 100 % dem privatrechtlichen Unternehmen zugeteilt wurden, da ihr Format das Angebot der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsunternehmen überschreitet.

Insgesamt ergab sich eine Aufteilung von 34,1 % des zu vergebenden Druck- und Auftragsvolumens an Säule 1 Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsunternehmen und 35,9 % an Säule 2 privatrechtliches Unternehmen. Die Aufteilung der einzelnen Produkte auf die drei Säulen sowie die geschätzten Zahlen des Druckvolumens und der Druckaufträge wird in Anlage 2 dargestellt.

Die Kosten für das Web-Portal würden voraussichtlich nicht gleichmäßig über die gesamte Vertragslaufzeit anfallen. Die Schätzung beinhaltet, dass zu Beginn der Laufzeit für die Einrichtung des Web-Portals und Gestaltung der Templates ein erhöhter Aufwand entstehen wird.

Insgesamt fallen für das Landratsamt noch jährliche Kosten zwischen 10.000 bis 15.000 € für das Leasing der kleinen Druckmaschine und Materialkosten der 3. Säule an. Diese richten sich jedoch auch nach den tatsächlich gedruckten Seiten, so dass sich Einsparungen direkt auswirken.

Der durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung abgesenkte Umsatzsteuer, 19 % auf 16 % bzw. der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %, betrifft durch die Befristung vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 nur einen geringen Anteil der geplanten Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarungen und kann deshalb vernachlässigt werden.

Ausschreibung und Vergabe

Für beide Beschlussanträge gilt:

Die Rahmenvereinbarungen sollen mit einer Grundlaufzeit von zwei Jahren mit der Option zur zweimaligen Verlängerung um jeweils 12 weitere Monate ausgeschrieben werden. Dies gibt der Verwaltung Planungssicherheit bei der Etablierung der Prozesse, aber auch die Möglichkeit nachzusteuern, falls das Drei-Säulen-Modell angepasst werden muss.

Der geschätzte Auftragswert über die maximalen Vertragslaufzeiten von vier Jahren übersteigt den EU-Schwellenwert für sonstige Liefer- und Dienstleistungsverträge von 214.000 EUR.

Der Abschluss der Rahmenvereinbarungen muss deshalb in einem EU-weiten Vergabeverfahren nach den Vorschriften der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – VgV – ausgeschrieben werden (§106 GWB i. V. m. § 1 Abs. 1 VgV).

Nach den Vorschriften in § 119 Abs. 2 GWB und § 14 Abs. 1 VgV stehen für die geplante Ausschreibung das offene Verfahren oder das nicht offene Verfahren, das stets einen Teilnahmewettbewerb erfordert, nach seiner Wahl zu Verfügung.

Da ein offenes Verfahren eine wesentlich kürzere Verfahrensdauer beansprucht als die Vergabe des Auftrags im nicht offenen Verfahren (mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) und am besten dem Gebot der Wirtschaftlichkeit dient, soll der Auftrag in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden.

Obwohl beide Beschlussanträge zu einem gemeinsamen Druckkonzept gehören, soll die Vergabe in zwei getrennten Verfahren erfolgen: Bei einem Vergabeverfahren mit Aufteilung auf zwei Lose, ist es nicht möglich ein Los exklusiv an eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsunternehmen zu vergeben.

Da sich bei einer Aufteilung auf zwei Vergabeverfahren nichts an der Verfahrensart ändert und die Aufträge weiterhin europaweit ausgeschrieben werden, besteht keine Gefahr einer möglichen Umgehung des Europarechts. Das Vorgehen wurde juristisch geprüft.

Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 5 Abs. Abs. 6 Nr. 2 der Hauptsatzung.

Zeitablauf

Am 5. Juni 2020 wurde jeweils die Absicht der geplanten Auftragsvergaben in Form einer Vorinformation gem. § 38 VgV bekannt gegeben. Durch die jeweils erfolgte Vorinformation kann die Angebotsfrist verkürzt werden. Dies verpflichtet die Verwaltung nicht zur anschließenden Ausschreibung und Auftragsvergabe.

Es ist geplant, die Maßnahmen der beiden Beschlussanträge zum 05. August 2020 öffentlich auszuschreiben. Der Beginn der beiden Rahmenvereinbarungen wird zum 1. Oktober 2020 angesetzt. Das Ende der Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarungen würde damit auf den 30.09.2022 fallen.

Zeitplan für die Terminierung der offenen Verfahren mit Fristverkürzung nach Vorinformation

Aktivität	Zeitpunkt
Beschlussfassung VFA	14. Juli 2020
Einreichen der Veröffentlichungen der Bekanntmachung	05. August 2020

Termin zur elektronischen Einreichung der Angebote (Submission)	21. August 2020
Prüfung und Bewertung der Angebote bis	27. August 2020
Frühester Zuschlagstermin (nach Ablauf von 10 Tagen, beginnend am Tag nach Absendung der Schreiben nach § 134 GWB)	08. September 2020
Beginn der Rahmenvereinbarung am	01. Oktober 2020
Ende Rahmenvereinbarung Grundlaufzeit (2 Jahre)	30. September 2022
Maximale Laufzeit, bei 2maliger Verlängerung um jew. 12 Monate	30. September 2024

Da der nächste Sitzungstermin des Verwaltungs- und Finanzausschusses erst nach der Sommerpause am 29.09.2020 stattfindet, wird jeweils für beide Beschlussanträge die Bevollmächtigung zur europaweiten Ausschreibung und Vergabe beantragt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, entstehen ab dem Haushaltsjahr 2021 bis maximal in das Jahr 2024 voraussichtlich jährliche Ausgaben in Höhe von ca. 161.000 € (inkl. MwSt) im Teilhaushalt 11.

Die im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 40.000 € -50.000 € (durch die erhöhten Implementierungskosten im des Web-Portals im ersten Jahr) sind im Ergebnishaushalt des Amtes für Finanzen eingestellt und durch die Einsparung der Leasing- und Materialkosten gedeckt.

Die jährlich erforderlichen Mittel werden in Haushaltsplänen der Jahre 2021 - 2024 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse des Kreistags aufgenommen.



Roland Bernhard